

# *Der Essiv des selbständigen hurritischen Personalpronomens<sup>1</sup>*

Joost Hazenbos

Leipzig

1. Zu den Bereichen der Grammatik, in denen die Hurritologen in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte haben erzielen können, zählt sicherlich das selbständige Personalpronomen. In der ersten umfassenden Grammatik der hurritischen Sprache konnte E.A. Speiser schon sieben Formen des Personalpronomens auflisten: für die 1. Person Singular den Absolutiv *ište*, den Ergativ *išaš*, den Genitiv *šove* und den Direktiv *šuda*; für die 2. Person Singular den Ergativ *feš*, den Genitiv *feve* und den Dativ *feva*<sup>2</sup>. Der Plural und die 3. Person waren noch nicht richtig erkannt, obwohl Speiser in mehreren Formen der 3. Person Singular und Plural schon Formen eines Pronomens vermutete. Die Grammatiken von Bush<sup>3</sup> und Diakonoff<sup>4</sup> geben auch noch diesen Kenntnisstand wieder. In den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts konnten dann vor allem Chr. Girbal und I. Wegner die noch lückenhaften Paradigmata des Personalpronomens weiter ergänzen. Girbal erkannte den Absolutiv der 1. Person Plural und identifizierte *mane* als das Pronomen der 3. Person Singular und Plural; Wegner ermittelte als Erste Formen der 2. Person Plural und konnte einige Lücken für die 1. und 3. Person Plural füllen<sup>5</sup>. Der so erreichte Kenntnisstand lässt sich wie folgt zusammenfassen<sup>6</sup>:

	1. Sing.	2. Sing.	3. Sing.
Absolutiv	<i>ište</i>	<i>fe</i>	<i>mane</i>
Ergativ	<i>išaš</i>	<i>feš</i>	<i>manuš</i>
Genitiv	<i>šove</i>	<i>feve</i>	
Dativ	<i>šova</i>	<i>feva</i>	

<sup>1</sup> In den grammatischen Glossen verwende ich folgende Abkürzungen: 1 = 1. Person; 2 = 2. Person; 3 = 3. Person; Abs = Absolutiv; Ag = Agens; Antip = Antipassiv; Äq = Äquativ; Art = Artikel; Dat = Dativ; Dir = Direktiv; Erg = Ergativ; Ess = Essiv; Fut = Futur; Intr = intransitiv; kondOpt = konditioneller Optativ; Part = Partikel; Pl = Plural; Poss = Possessivpronomen; Prät = Präteritum; Sg = Singular; Tr = transitiv. Für Wortbedeutungen: Entspr = Entsprechung; Freil = Freilassung; Vords = Vorderseite. Ich möchte an dieser Stelle Frau I. Wegner sehr herzlich danken, die großzügigerweise die mir bekannten Belege des hurritischen Personalpronomens um einige Belege aus dem Hurritologischen Archiv des Altorientalischen Seminars der Freien Universität Berlin ergänzt hat.

<sup>2</sup> E.A. Speiser, *Introduction to Hurrian* (AASOR 20). New Haven 1941, 76 und für den Direktiv 1. Sing., 24.

<sup>3</sup> F.W. Bush, *A Grammar of the Hurrian Language*. Ann Arbor 1965, 106.

<sup>4</sup> I.M. Diakonoff, *Hurrisch und Urartäisch*. München 1971, 107-108.

<sup>5</sup> Chr. Girbal, "Der Paragraph 24 des Mittani-Briefes", ZA 78 (1988), 125; I. Wegner, "Die selbständigen Personalpronomina des Hurritischen", SMEA 29 (1992), 227-237.

<sup>6</sup> Vgl. Wegner, SMEA 29 (1992), 234-235, M. Giorgieri, "Die hurritischen Kasusendungen", SCCNH 10 (1999), 256 und Wegner, *Einführung in die hurritische Sprache*. Wiesbaden 2000, 71.

Direktiv	<i>šuda</i>	<i>*fe(u)da</i>	
Ablativ			<i>manudan</i>
Komitativ	<i>šura</i>		
Äquativ/Assoziativ	<i>šonna</i>		
	1. Plur.	2. Plur.	3. Plur.
Absolutiv	<i>šattil(la)</i>	<i>fella</i>	<i>manella</i>
Ergativ	<i>šieš</i>	<i>fešuš</i>	<i>manš/zoš</i>
Genitiv		<i>feše</i>	
Dativ	<i>šaša</i>	<i>feša</i>	<i>manš/za</i>
Direktiv	<i>šašuda(?)</i>		
Komitativ			<i>manš/zu/ora</i>

Trotz der oben beschriebenen Fortschritte ist die Tabelle noch lückenhaft. Einer der Kasus, die hier nicht vorkommen, ist der Essiv. In diesem Beitrag werden diejenigen Formen im Zentrum des Interesses stehen, die zum Essiv des hurritischen Personalpronomens gehören können.

2.1. Der Ausgangspunkt dieser kleinen Untersuchung wird die 2. Person Plural sein. In Laroche's Aufsatz "Documents en langue hourrite provenant de Ras Shamra"<sup>7</sup> findet sich eine Bearbeitung des insgesamt leider nur schwer verständlichen Textes RS 15.30+, der zweimal folgende kurze Phrase enthält:

(1) *wə-ša-al ta-ti-ib* (RS 15.30+ Vs. 3, Rs. 2<sup>8</sup>)

Das erste Zeichen dieses Satzes ist mehrdeutig: Es kann die Werte *wa*, *we*, *wi* und *wu* haben. In Betracht kommen hier die Lesungen *wa* und *we*, d.h. eine Form von *faši* „Mund“ oder von *fe*, dem Stamm für das Pronomen der 2. Person. Die uns bekannten Formen von *fe*- sind zwar alle mit einem *plene* e geschrieben, aber ein Wort für „Mund“ scheint hier nur wenig Sinn zu machen, und wir analysieren Satz (1) also wie folgt:

(1) *wə-ša-al ta-ti-ib*  
*feša=l(la) tad=i=b*

2.2. Über die Benennung der Konstruktion dieses kurzen Satzes besteht unter den Hurritologen noch keine Einstimmigkeit, aber die Konstruktion an sich beurteilen alle gleich. Zwei Elemente in diesem Satz sind auf Anhieb klar. Das *-l* am Ende von *fešal* ist die Kurzform des Pronomens *-lla*. *-lla* ist das Pronomen der 3. Person Plur. mit der Kasusfunktion Absolutiv, d.h. es vertritt das direkte Objekt oder das intransitive Subjekt eines Satzes. Das Verbum in Satz (1) hat einen Vokal *-i-* zwischen dem Stamm *tad-* „lieben“ und der Endung *-b*, die ein intransitives Subjekt der 3. Person Sing. oder Plur. bezeichnet. Der *i*-Vokal bildet Verben, die wir transitiv übersetzen, jedoch mit einem Subjekt im

Absolutiv intransitiv konstruiert sind. Der Agens wird in Sätzen mit diesen Verbformen also wie ein intransitives Subjekt behandelt, und darin weicht dieser Konstruktionstyp vom normalen hurritischen Muster ab, in dem ein Agens den Kasus Ergativ hat. Ein Patiens kann in Sätzen vom Typ wie Satz (1) fehlen, aber auch durch einen Essiv vertreten werden. Auch das ist eine Abweichung vom Normalfall, bei dem der Patiens im Kasus Absolutiv steht. Die hier beschriebene Konstruktion mit einem Agens im Absolutiv statt im Ergativ und mit einem optionalen Patiens in einem peripheren Kasus statt im Absolutiv hat man in mehreren Ergativsprachen beobachtet. Weil sie spiegelbildlich ist zur passivischen Konstruktion mit dem Patiens als intransitivem Subjekt und einem optionalen Agens in einem peripheren Kasus hat die Linguistik für diese Konstruktion den Terminus „Antipassiv“ geprägt. Unter anderen Thiel<sup>9</sup>, Girbal<sup>10</sup> und Wegner<sup>11</sup> haben diesen Terminus, den auch wir in diesem Beitrag benutzen, für das Hurritische übernommen. Giorgieri<sup>12</sup> und Wilhelm<sup>13</sup> dagegen bevorzugen den Terminus „Absolutiv-Essiv-Konstruktion“. Dieser terminologische Unterschied hat für die Analyse von Satz (1) keine Bedeutung:

(1) *feša=l(la) tad=i=b*  
<sup>2PlurEss=Abs3Plur lieben=Antip=3Sg/PIIntr</sup>  
 „Sie haben euch geliebt“ mit *feša* als Patiens des Satzes.

Die Form *feša* ist demnach als Essiv aufzufassen. Der schon bekannte Dativ (s. Tabelle oben) ist gleichlautend. Die Identität von Essiv und Dativ Plural ist auch beim Substantiv anzutreffen: Im Essiv Plural tritt die Essiv-Endung *-a* direkt hinter das Pluralelement *-š*, im Dativ Plural verschwindet das *-v* der Dativ-Endung *-va* hinter dem pluralischen *-š*. In beiden Fällen ist das Ergebnis also *-ša*.

3. Zu den bis jetzt ermittelten Kasus des hurritischen Personalpronomens gesellt sich nun also der mit dem Dativ identische Essiv. Es wäre nun zu untersuchen, inwiefern die bis

<sup>9</sup> H.-J. Thiel, *Das hurritologische Archiv (Corpus der hurri(ti)schen Sprachdenkmäler) des Altorientalischen Seminars der Freien Universität Berlin*. V. Haas ed. Berlin 1975, 200-201, 204.

<sup>10</sup> Chr. Girbal, "Das hurritische Antipassiv", *SMEA* 29 (1992), 171-182.

<sup>11</sup> Wegner, *Einführung* (s. Anm. 5), 102-104.

<sup>12</sup> M. Giorgieri, "Schizzo grammaticale della lingua hurrica", *La civiltà dei Huriti (La parola del passato 55)*. Napoli 2000, 250<sup>220</sup>-253; zustimmend dazu G. Buccellati, *WDO* 34 (2004), 213. Buccellatis Beschreibung des Antipassivs als detransitivierend trifft sicherlich zu, aber seine Bedenken gegen die Richtigkeit des Terminus Antipassiv (der Ergativ in Ergativsprachen ist im Gegensatz zum Nominativ in Akkusativsprachen markiert, und in antipassivischen Sätzen ist das direkte Objekt getilgt) können beseitigt werden: Erstens sollte man, was die Markierung betrifft, mit dem Ergativ nicht den Nominativ, sondern den Akkusativ in Akkusativsprachen vergleichen, der in der Tat öfter als der Nominativ eine Markierung trägt (vgl. Lat. Nominativ *honor*, Akkusativ *honor-um*), und zweitens kennt die antipassivische Konstruktion zwar kein direktes Objekt (das es in einer intransitiven Konstruktion auch nicht geben kann), aber sie kann einen Patiens haben (vgl. in diesem Beitrag die Beispiele [1], [5] und [6]), genauso wie die passivische Konstruktion einen Agens haben kann.

<sup>13</sup> G. Wilhelm, *Europa et Asia Polyglotta: Festschrift für Robert Schmitt-Brandt zum 70. Geburtstag*. Dettelbach 2000, 201-208.

<sup>7</sup> E. Laroche, *Ugar.* 5 (1968), 447-544.

<sup>8</sup> Laroche, *Ugar.* 5 (1968), 463.

jetzt als Dativ identifizierten Formen des pluralischen Personalpronomens auch die Funktion eines Essivs haben können.

Für *feša* ist mir nur eine andere Form bekannt, und zwar aus dem zweisprachigen „Lied der Freilassung“:

- (2) *ú-ni-wa<sub>a</sub>-at-ta e-te-šu-ú-ta we<sub>e</sub>-e-ša* (KBo XXXII 19 I 23<sup>14</sup>)

un=ewa=tta edi=šu=da feša  
kommen=kondOpt=Abs1Sg Körper=Poss2Pl=DirSg/Pl 2PlDat/Ess

„Ich will zu euch selbst kommen.“

Hethitische Fassung II 23 [nu=]ššan ammuk šumāš tue[kka(š)=šm]aš uwami

Da *feša* in diesem Satz das Ziel der durch das Verb *un-* „kommen“ ausgedrückte Bewegung ist (man vergleiche die entsprechende Form *šumāš* als Ziel des Verbs *uwa-* in der hethitischen Fassung), ist diese Form als Dativ aufzufassen; der Dativ kann ja im Hurritischen Richtungskasus sein und in gleichen Konstruktionen wie der Direktiv auftreten.

Somit bleibt Satz (1) der einzige Beleg für die Form *feša* als Essiv.

4.1. Betrachten wir jetzt die Belege für *šaša*, den Dativ der 1. Person Plural. Aus Ugarit stammt der folgende Satz, der in einem Text sechsmal hintereinander vorkommt:

- (3) *ša-ša-al ša-wu-uš a-ru-ša* (RS 19.146 Vs. 1-6<sup>15</sup>)

šaša=l(la) šaw(i)=uš ar=oš=a  
1PIDat/Ess=Abs3Pl ?=ĀqSg geben=PrätTr=Ag3Sg  
„Er hat sie uns wie ein šawu(?) gegeben.“

Der Anfang des Satzes ist ähnlich aufgebaut wie der Anfang von Satz (1): das Personalpronomen *šaša* mit der Kurzform *-l* des Pronomens der 3. Person Plur. im Absolutiv. Es folgt der Äquativ *šawuš*<sup>16</sup>. Der Satz schließt mit der transitiven Verbalform *aroša* „er gab/hat gegeben“. Das Verb *ar-* erfordert einen Ergativ für das Subjekt (in diesem Satz nicht ausgedrückt, aber durch das verbale Suffix *-a* vertreten), einen Absolutiv für das direkte Objekt (hier *-l*) und einen Dativ für das indirekte Objekt. Damit ist die Analyse von *šaša* in diesem Satz als Dativ gesichert.

4.2. Der Mittani-Brief bietet einen weiteren Beleg für *šaša*:

- (4) *š[a-a]-ša aš-du-ka-a-ri-iw-wa-ša* (MittBr II 75-76, vgl. MittBr IV 115<sup>17</sup>)

šaša aštugari=iffaš=(v)a  
1PIDat/Ess Entspr=Poss1Pl=DatSg

<sup>14</sup> E. Neu, *Das hurritische Epos der Freilassung I* (StBoT 32). Wiesbaden 1996, 380-381, 417-419.

<sup>15</sup> Laroche, *Ugar.* 5 (1968), 466.

<sup>16</sup> Eine andere mögliche Analyse wäre *šawu=š* als Ergativ Singular. Der Satz würde dann bedeuten: „Der šawu(?) hat sie uns gegeben.“ Die Interpretation von *šawuš* als Äquativ verdanke ich einem mündlichen Vorschlag von G. Wilhelm; sie hat den entscheidenden Vorteil, daß man nicht einen *u-* Stamm *šawu* annehmen muß.

<sup>17</sup> Cf. Girbal ap. Wegner, *SMEA* 29 (1992), 232<sup>10</sup>.

Die Analyse dieser Wortgruppe ist nicht ganz klar; Girbal hat für sie eine Bedeutung „uns zugunsten“ wahrscheinlich gemacht<sup>18</sup>. Die danach von André-Salvini und Salvini in einer lexikalischen Liste gefundene Bedeutung *mihru* „Entsprechung“ für *aštugari*<sup>19</sup> läßt sich mit Girbals Bedeutungsansatz zu einer Übersetzung „uns entsprechend“ für *šaša aštugariffaša* vereinbaren. Wenn diese Interpretation richtig ist, sollten wir am ehesten auch hier die Form *šaša* als Dativ betrachten, wörtlich etwa „uns zu unserer Entsprechung“; ein Essiv wäre hier wenig wahrscheinlich.

Diese zwei Belege aus Ugarit und aus dem Mittani-Brief sind die einzigen verwertbaren Belege für *šaša*; die anderen Belege für diese Form, die alle aus Hattuscha stammen, sind in einem für eine grammatischen Zuordnung zu fragmentarischen Kontext erhalten<sup>20</sup>.

5. Im Plural ist jetzt schließlich noch die Form der 3. Person, *manša* oder *manza*, zu klären. Von dieser Form kenne ich nur einen Beleg, der aus Hattuscha stammt. Für die Interpretation der Form ist es nötig, den Kontext aus der vorangehenden Zeile zu zitieren:

- (5) ChS I/1 52 Vs. 7-8<sup>21</sup>

7 (...) ai urh(i)=a kad=i=mma en(i)=na=ša / [...]

wenn wahr=EssSg sprechen=Antip=Abs2Sg Gott=ArtPl=DatPl

- 8 (...) / a-i-im-ma úr-ha ma-an-za a-[a-bi-ta?] (oder anders, etwa a-[li????])

ai=mma urh(i)=a manša a[bi=da?] (oder anders, etwa a[li=????])

wenn=Abs2Sg wahr=EssSg 3PIDat/Ess Vords=Dir? (oder vielleicht sprechen=Antip???)

„Wenn du den Göttern Wahres sagst, wenn du v[or(?)] ihnen wahrheitsgemäß (bist)(?) / wenn du zu ihnen Wahres spr[ichst(?)].“

Der erste dieser zwei Sätze ist ähnlich aufgebaut wie Satz (1). Er ist ein antipassivischer Satz mit dem Verb *kadi*, mit dem Absolutiv der 2. Person Singular *-mma* als Subjekt und mit dem Essiv *urha* zum Ausdruck des Patiens. Da mit *urha* also die Rolle des Patiens im Kasus Essiv schon vergeben ist, scheidet für *ennaša*, das an und für sich Dativ oder Essiv Plural sein kann, eine Analyse als Essiv aus. Es bleibt der Dativ übrig, und als indirektes Objekt fügt sich *ennaša* in der Tat hervorragend in den Satz ein. Der zweite Satz enthält ebenfalls den Absolutiv *-mma* und den Essiv *urha*. Deswegen und wegen der Parallelie zum ersten Satz ist *manza* am ehesten als Dativ aufzufassen, wie Wegner schon vorgeschlagen hat. Ein Dativ würde sowohl zu der Ergänzung *a[bida]* wie auch zu der Ergänzung *a[li]* passen.

<sup>18</sup> G. Wilhelm, in: W.L. Moran, *The Amarna Letters*. Baltimore 1992, 65, übersetzt zögernd „in our marriage alliance“.

<sup>19</sup> B. André-Salvini - M. Salvini, „Un nouveau vocabulaire trilingue sumérien-akkadien-hourrite de Ras Shamra“, *SCCNH* 9 (1998), 10.

<sup>20</sup> ChS I/1 42 I 10 šja-a-ša / ta-al-mu, vgl. ChS I/8 266 Vs. 10 (Rs. 19') -]ra-am-ma ša-a-ša DINGIR.MEŠ-ša / ta-al-mu hu-uš-ti-na-an; ChS I/1 54 Vs. 12' te-bi-ip-pa-aš ša-a-ša-a[n]; ChS I/1 57:6' ]-ya ša-a-ša; ChS I/6 3 I 8' ša-a-ša[(-); ChS I/7 20:5' ša-a-ša[(-); KBo XXXIII 49 Rs.?

<sup>18'</sup> ]x-iw-wa<sub>a</sub>-a-aš ša-a-ša / 'a<sup>1</sup>[-.

<sup>21</sup> Cf. Wegner, *SMEA* 29 (1992), 233-234.

6. Für die pluralischen selbständigen Personalpronomina *feša*, *šaša* und *manša* erhalten wir nach einer Überprüfung der Belege somit folgenden Befund: Die Wortform *feša* ist als Dativ und als Essiv der 2. Person Plural belegt, die bis jetzt bekannten Formen von *šaša* (1. Person Plural) und *manša* (3. Person Plural) dagegen sind, soweit sie in verwertbaren Kontexten vorkommen, alle mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit als Dativ zu interpretieren; ein gesicherter Essiv in einem aussagekräftigen Kontext findet sich unter diesen Belegen nicht.

Die Form *feša* ist mit dem Morphem -š- eindeutig als Plural markiert. Nun hat Giorgieri vor einigen Jahren sehr vorsichtig eine Regel für den Essiv Plural formuliert<sup>22</sup>. Er hielt es für möglich, daß der Essiv Plural das Pluralmorphem nur tragen muß, wenn dieser Essiv im Satz eine lokativische Funktion hat. In anderen Funktionen des Essivs kann die Pluralkennzeichnung möglicherweise unterbleiben. Sein wichtigstes Beispiel dafür ist der folgende Satz:

- (6) fand-ar-i-nni=na=Ø=ma ag=i=b nehern(i)=a (KBo XXXII 13 I 22<sup>23</sup>)  
 Koch=ArtPl=Abs=Part bringen=Antip=3Sg/PIntr Brust=Ess  
 „Die Köche brachten das Brustfleisch/die Bruststücke.“  
 Hethitische Fassung II 22-23 <sup>LÚ.MEŠ</sup> MUHALDIM=ma=kan <sup>UZU</sup>GABA.HI.A šarā dāir

Die Konstruktion in diesem Satz ist mit der in Satz (1) und der ersten Hälfte von Satz (5) vergleichbar: Der Agens steht als intransitives Subjekt im Absolutiv, das Verbum ist antipassivisch, und der Patiens steht im Essiv. Der Singularform *neherna* in der hurritischen Fassung entspricht das klar als Plural gekennzeichnete <sup>UZU</sup>GABA.HI.A in der hethitischen Fassung. Wenn der hethitische Übersetzer sich hier keine Freiheit erlaubt hat, wäre *neherna* also als Plural aufzufassen, ohne daß dieser Numerus explizit ausgedrückt wäre. Die Funktion des Essivs als Patiens - nicht als Lokativ - in diesem Satz könnte eine Erklärung hierfür sein.

Wenn wir nun Satz (1) noch einmal betrachten, kommen wir zu einem wenig überraschenden Befund. Das Personalpronomen *feša* tritt hier wie *neherna* in Satz (6) als Patiens in einer antipassivischen Konstruktion auf, trägt jedoch die Pluralmarkierung -š-. Falls Giorgieris vorsichtig vorgeschlagene Regel für den Essiv Plural zutrifft, hätte sie also nur für Substantiva und nicht für Personalpronomina Gültigkeit. Das pluralische Personalpronomen kann nicht auf die Pluralmarkierung verzichten.

7. Für den Essiv Singular des Personalpronomens ist die Lage noch unklarer als für den Plural. Auch hier ist noch keine Form sicher identifiziert worden. Ein vielversprechender Kandidat für den Essiv der 3. Person Sing. scheint die Form *mana* zu sein, die immer *ma-a-na* geschrieben ist. Aus formaler Sicht würde diese Form sehr gut passen: Stamm *man-* des Personalpronomens der 3. Person Singular, Endung -a des Essivs. Leider ist *mana* nicht ein einziges Mal in einem durchschaubaren Kontext belegt. Im Mittani-Brief kommt die Form fünf Mal vor, und zwar ausschließlich in der unklaren Wortgruppe *mana šueni*. Auch die

<sup>22</sup> Giorgieri, SCCNH 10 (1999), 239.

<sup>23</sup> Cf. Neu, StBoT 32, 222.

meisten Belege aus Hattuscha sind nicht aussagekräftig<sup>24</sup>. Sogar ein Beleg in einem gut erhaltenen Kontext im zweisprachigen Lied der Freilassung kann nicht weiterhelfen:

- (7) a-a-i (...) ma-a-na na-ak-ki-ta-aš-šu ki-re-en-zé (KBo XXXII 19 I 12-13<sup>25</sup>)  
 ai mana nakk=ed=aššu kirenze=Ø  
 wenn ??? lassen?=FutTr=Ag2Pl Freilassung=Abs  
 „Wenn (...) ihr ... freilassen werdet.“  
 Hethitische Fassung II 13 nu mān parā[ tarnumar iyatt]eni

Die hurritische und hethitische Fassungen entsprechen sich nur teilweise, und die Syntax des hurritischen Satzes ist nicht klar. Eine Entsprechung zu *mana* scheint im Hethitischen zu fehlen; die hurritische Entsprechung zur hethitischen Konjunktion *mān* ist unsicher, da der hurritische Satz einige Zeilen vorher schon die Konjunktion *ai* „wenn“ enthält. Neu schlägt in seiner Bearbeitung des Liedes der Freilassung eine Analyse von *mana* als Essiv des Verbes *mann-* „sein“ vor, wobei er anmerkt, daß die Annahme des Essivs eines Verbums problematisch ist<sup>26</sup>. Das wäre in der Tat unwahrscheinlich. Ein Essiv des Personalpronomens dagegen wäre nichts Ungewöhnliches und dürfte also eher in Betracht kommen<sup>27</sup>. Doch muß auch die Analyse von *mana* als Essiv des Pronomens *mane* mangels eindeutiger Belege vorläufig spekulativ bleiben.

8. Zusammenfassend: Neben einem Dativ des Personalpronomens der 2. Person Plural *feša* ist ein gleichlautender Essiv *feša* anzunehmen. Die bis jetzt bekannten Belege für *šaša* der 1. Person Plural und *manša* der 3. Person Plural sind, soweit sie gut erhalten sind, alle als Dativ einzuordnen; trotzdem kann man auch neben diesen beiden Formen einen gleichlautenden Essiv annehmen. Im Singular ist die noch unklare Form *mana* ein unsicherer Kandidat für den Essiv der 3. Person.

9. Die am Anfang dieses Beitrags gebotene Tabelle des hurritischen selbständigen Personalpronomens stellt sich demnach wie folgt dar:

	1. Sing.	2. Sing.	3. Sing.
Absolutiv	<i>ište</i>	<i>fe</i>	<i>mane</i>
Ergativ	<i>išaš</i>	<i>feš</i>	<i>manuš</i>
Genitiv	<i>šove</i>	<i>feve</i>	
Dativ	<i>šova</i>	<i>feva</i>	
Direktiv	<i>šuda</i>	* <i>fe(u)da</i>	
Essiv			( <i>mana?</i> )
Ablativ			<i>manudan</i>

<sup>24</sup> Nicht verwertbar sind ChS I/1 43 IV 8': *ma-a-na hu-u-ur-ma-a-ri a-ú-úr-ru-um-pa*; ChS I/1 46 III 15': *ma-a-na hi-ri-ni wuu-u-ru-ul-la*; ChS I/5 87 III 15-17: (15) *ma-a-at-ta-al e-la-mi-ir-hé-na* (16) *wuu-nu-hu-un-na ma-a-na* <sup>D</sup>*Um-pa-an* (17) *ki-pu-ur-e*; ChS I/5 91, 4': *ma-a-na e-še-ne h[é]-*.

<sup>25</sup> Cf. Neu, StBoT 32, 380.

<sup>26</sup> Neu, StBoT 32, 410. In den Augen von Neu ist *mana* die Entsprechung von heth. *mān* (II 13). Diese Annahme ist aber wegen der Konjunktion *ai* in I 11 nicht zwingend.

<sup>27</sup> Wörtlich etwa „Wenn (...) ihr an ihm (*mana*) die Freilassung durchführen werdet“?

Komitativ	<i>šura</i>		
Äquativ/Assoziativ	<i>šonna</i>		
	1. Plur.	2. Plur.	3. Plur.
Absolutiv	<i>šattil(la)</i>	<i>fella</i>	<i>manella</i>
Ergativ	<i>šieš</i>	<i>fešuš</i>	<i>manš/zoš</i>
Genitiv		<i>feše</i>	
Dativ	<i>šaša</i>	<i>feša</i>	<i>manš/za</i>
Direktiv	<i>šašuda(?)</i>		
Essiv	<i>*šaša</i>	<i>feša</i>	<i>*manš/za</i>
Komitativ			<i>manš/zu/ora</i>